Landgericht Meiningen
- Pressestelle .-
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 30.10.2026

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen

im November 2026

Donnerstag, den 05.11.2026
2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 55jährigen Angeklagten aus der Region Bad Salzungen, dem die Staatsanwaltschaft Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch von Kindern in mehreren Fällen vorwirft.
Der Angeklagten soll im Zeitraum 2019/2020 in 6 Fällen sexuelle Handlungen an einer damals 14jährigen Geschädigten sowie im Zeitraum 2020/2021 in 4 Fällen sexuelle Handlungen an einer anderen damals 12jährigen Geschädigten durchgeführt haben.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Donnerstag, den 12.11.2026, 9.00 Uhr, Saal A 145.

Donnerstag, den 26.11.2026
2. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen einen 55jährigen Angeklagten aus der Thüringer Rhön, dem die Staatsanwaltschaft schweren sexuellen Missbrauch von Kindern in 2 Fällen vorwirft.
Der Angeklagte soll im Zeitraum 2022/2023 in 2 Fällen sexuelle Handlungen an einer damals 13jährigen Geschädigten durchgeführt haben.

Fortsetzungstermin ist vorgesehen für Dienstag, den 01.12.2026., 9.00 Uhr, Saal A 145.

B. Landwehr

Hinweis:
Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

B. Landwehr